

**Zeitschrift:** Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft  
**Herausgeber:** St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft  
**Band:** 67 (1933-1934)

**Artikel:** Der Stand der Steinwildkolonien in den Schweizeralpen  
**Autor:** Bächler, E.  
**Kapitel:** VI: Kurze Anleitungen und Winke für die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Alpen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-834812>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zwecke errichteten Alpenwildpark Interlaken. Beiden Wildparken schwiebte als Endziel ihrer Bestrebungen die Wiedereinbürgerung des Steinbocks in den Schweizeralpen vor Augen. Nach teils freudigen, teils betrübenden Erfahrungen dürfen sie heute doch mit Genugtuung auf das tatsächliche Gelingen ihrer Absichten schauen.

Es darf nicht wunder nehmen, wenn auch unsere welschen Brüder im Waadtlande den Versuch wagen wollen, im dortigen Gebirge der wilden *Diablerets* ein Steinwildasyl ins Leben zu rufen. Die erforderlichen Vorstudien über das Aussetzungsgelände (*Alp Taveyannaz* ob Bex) sind bereits an Hand genommen.\*). Zur Durchführung des schönen Planes haben sich mein Freund, Herr Prof. *Dr. E. Wilczek*, Herr Kantonsoberförster *Muret*, beide in Lausanne, sowie Herr Direktor *Michaud* in Bex zusammengetan, um in nächster Nähe der Endstation der Bex-Chésières-Bretaye-Bahn in *Bretaye sur Villars-Ollon* auf 1764 m Höhe eine Steinwildzuchtanstalt zu begründen, die seit 1930 in ihren Anfängen steht. Möge auch ihr recht bald ein zusehendes Wachsen, Blühen und Gedeihen beschieden sein!

## VI. Kurze Anleitungen und Winke für die Wiedereinbürgerung des Steinwilder in den Alpen.

Wie in meiner früheren Schrift so möchte ich auch hier in mehr stichwortartiger Form die Grundbedingungen für eine erfolgreiche Ansiedelung von Steinwild in den Alpen, als Schluss meiner heutigen Abhandlung, namhaft machen.

### A. Wahl des auszusetzenden Wildes.

Als solches kommen in Betracht:

- a) Nur durchaus *reinblütiges* Steinwild (*Capra ibex L.* = Alpensteinbock). Kreuzungsprodukte (Bastarde), welcher Art sie auch sein mögen, sind gänzlich verpönt und ausgeschlossen. Sie „verunreinigen“ eine blutechte Kolonie auf schlimmste Weise! (siehe Abschnitt IV).

---

\*) E. Bächler: Gutachten über die Eignung des Gebietes Taveyannaz, Pte. d'Arpille, Haute Gyonne-Diablerets als Aussetzungsgebiet für den Steinbock, zuhanden des h. Departements für Landwirtschaft, Handel, Forst, Jagd und Fischerei des Kantons Waadt, Herrn Staatsrat *Dr. F. Porchet* in Lausanne, d. d. 3. August 1929.

b) Nur im Zuchtgehege von der Mutter gesäugtes und aufgezogenes Wild von gutem Stamme, das in jeder Beziehung in bester körperlicher Beschaffenheit und Gesundheit sich befindet. (Genaue tierärzliche Begutachtung!).

c) Hinsichtlich des Alters dürfen nur Tiere von **einem** Jahr, nie darunter, verwendet werden. Jüngere als ein Jahr alte, die den ersten Zahnwechsel noch nicht erledigt haben, kommen nicht fort, gehen rasch zugrunde (frühere völlig gescheiterte Versuche!).

Steinwildjunge, die in der Freiheit (Aostatal!) geboren, alsdann im Wildpark am „Milchmammeli“ vom Wärter aufgezogen wurden, taugen nicht für die Aussetzung. Nach allen bis jetzt gemachten Erfahrungen in den verschiedenen Kolonien „verwildern“ solche zu sehr an den Menschen gewöhnte Tiere nicht, sie bleiben zahm, laufen im Gebirge dem Wildhüter oder Touristen bis ins Tal hinunter nach, trennen sich überhaupt von ihren Artgenossen, sie befreunden sich allzusehr mit den Hausziegen und bastardieren sich mit ihnen. Sie können im Alter sogar dem Menschen gefährlich werden wie die Bastarde, greifen ihn an und malträtieren ihn (Albris-Kolonie!).

Steinwild von mehr als 1 Jahr Alter, d. h. von 2—3 Jahren, muss sich im Wildpark als völlig „wild“, d. h. nicht an den Menschen angepasst, ausweisen; alsdann kann es sich für die Freiheit noch recht gut eignen. Mehr als 3jährige Böcke sollen nicht mehr ausgesetzt werden, ältere Geissen nur ganz ausnahmsweise, wenn sie im Wildpark aussergewöhnlichen Freiheitsdrang äussern oder sonst nicht gut tun.

## B. Zahl und Geschlechterverhältnis des auszusetzenden Steinwilden.

Ebenfalls aus den gemachten Erfahrungen ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl Ersteinsätze als auch die ersten Nachschübe mit einer möglichst grossen Anzahl von Jungtieren: **8—10 Stück** vorzunehmen und die Nachschübe in rasch aufeinanderfolgenden Jahren zu besorgen. Nur dann kommt die Kolonie in verhältnismässig kurzer Zeit zum Gedeihen, ist gefeit vor gänzlichem Untergang durch Naturgewalten und Wilderer (siehe Piz Terza-Cluoza-Kolonie). — Die bisherige zum Teil wegen mangelndem Parkwild allzugeringe „Bestossung“ eines Aussetzungsortes hat sich als grosser Mangel und Fehler erwiesen. Lieber warte man zu mit der Begründung einer Freiland-

*kolonie bis die richtige Zahl von Steinwild von den Zuchtanstalten geliefert werden kann!*

Als ebenso unzweckmässig muss das bisher in den meisten Kolonien innegehaltene *Geschlechterverhältnis*, d. h. ungefähr gleich viel Böcke wie Geissen (1 : 1) betrachtet werden. Dieses sollte unbedingt mindestens **1 : 2**, ja noch eher **1 : 3** sein, also *dreimal* mehr weibliche als männliche Tiere! Die Zuteilung *eines* Bockes zu *drei* Geissen erweist sich übrigens schon im Wildparkgehege als züchterischer Vorteil. Die Brunft nimmt damit einen viel geregelteren, von keinerlei Neid und Eifersucht beeinträchtigten Verlauf, und die männlichen Tiere gelangen auf ihre Rechnung.

### C. Transport der Tiere.

Dieser ist bis jetzt stets in den bekannten, auch in dieser Schrift (Tantermozzakolonie) abgebildeten luftigen Holzkisten, mit einer schmalen Hochschubtür und vier Tragarmen versehen, erfolgt. Beim Bergtransport können die Tragarme auch noch mit Stangen verlängert werden. Der Boden der Kisten ist mit Bergheu und Gras ausgefüllt, damit die Tiere (*je eines* in einer Kiste) sich niederlegen und auch Nahrung zu sich nehmen können. Für den Bahn- und Lastautotransport, der in möglichst kurzer Zeit besorgt werden soll, eignen sich diese Kisten recht gut, desto weniger für den Bergtransport. Die Tiere nehmen darin oft recht unbequeme Stellungen ein, werden unruhig, ermüden sich sehr, wenn sie auch nicht gerade Schaden leiden. Man studiert jetzt die Frage des Gebirgstransportes mittelst geeigneter Tragkörbe und Räf an die Aussetzungsstelle.

### D. Das Aussetzungsgebiet.

Wohl die schwierigste und zugleich schicksalbestimmende Angelegenheit ist die Auswahl des richtigen Gebirgsgebietes, das allen Anforderungen von gedeihlichem Steinbockleben gerecht wird. Unsere Schilderungen der einzelnen Kolonien geben nur allzuklaren Bescheid darüber, dass bisher in dieser Auswahl nicht immer die glückliche Hand gewaltet hat (Marchstein-Hühnerspitz, Aela, Terza = erste Aussetzung, Engelhörner). Die Untersuchung und genaue vorherige Prüfung eines Gebietes während mehrerer Jahre, namentlich auch hinsichtlich der Sicherheit des Steinwilden vor Naturkatastrophen, ist dringendstes Gebot. Ein entschieden grosser Fehler war es bis anhin,

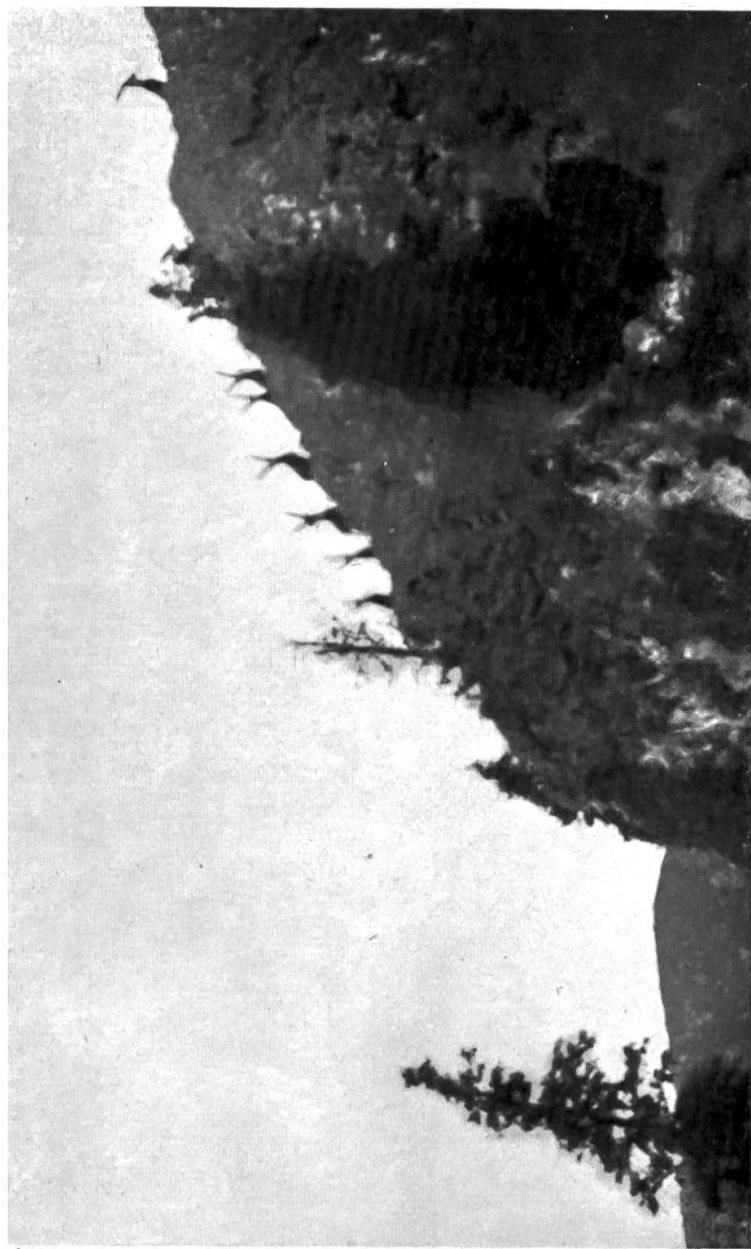


Abb. 30. Steinwild im „Hohlicht“ am Augstmatthorn.  
Phot. A. Ruef, Sek.-Lehrer, Roggwil (Kt. Bern).

Schwarzer  
Mönch



Abb. 31. Eiger, Mönch, Jungfrau und Schwarzer Mönch, von Mürren aus.  
Photoglob - W ehrli - Vouga, Zürich.



Abb. 32. Steinwildaussetzung in die Engelhörner 1926. Rosenlau-Gletscher. Phot. Brügger, Meiringen.

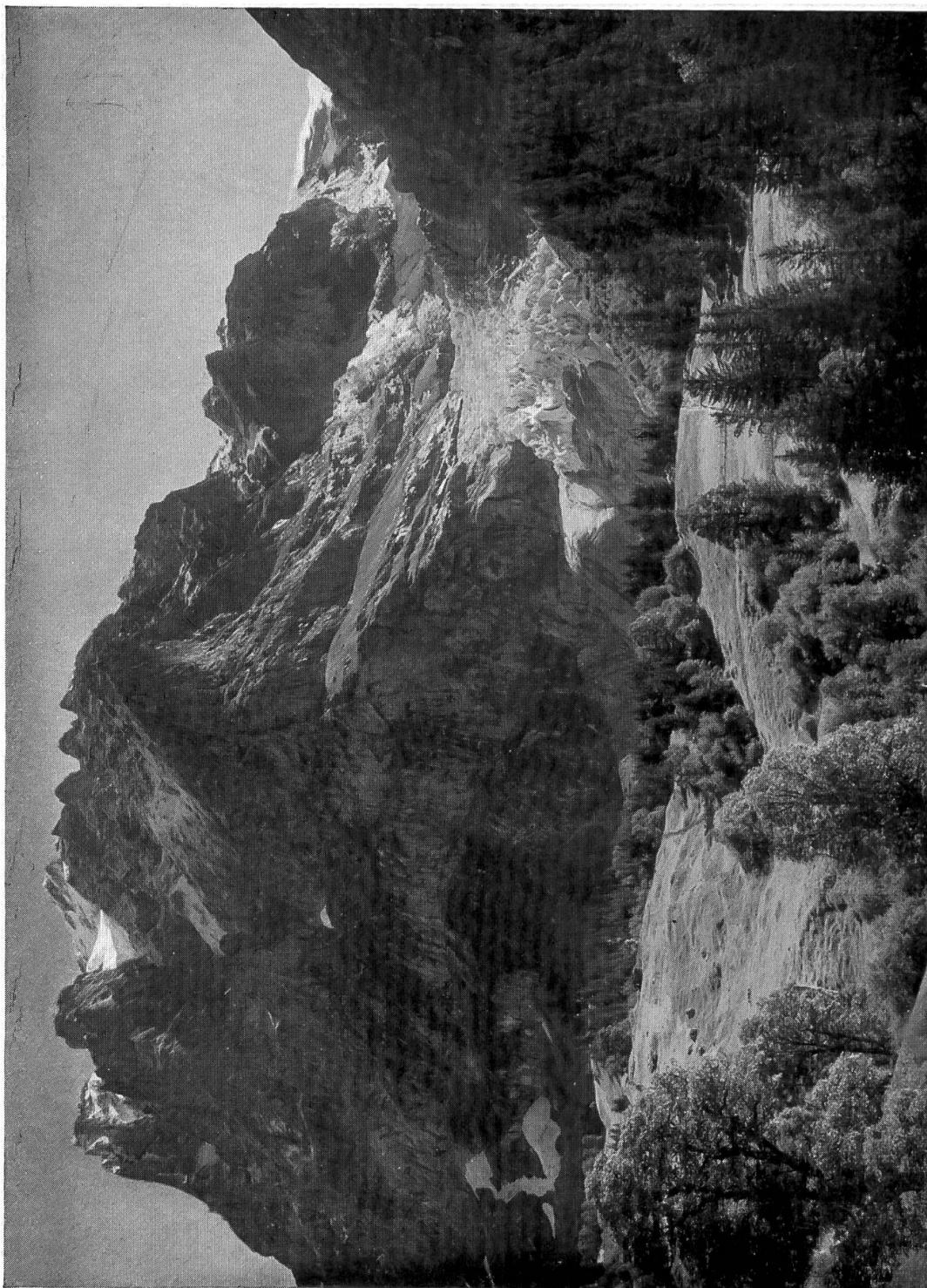
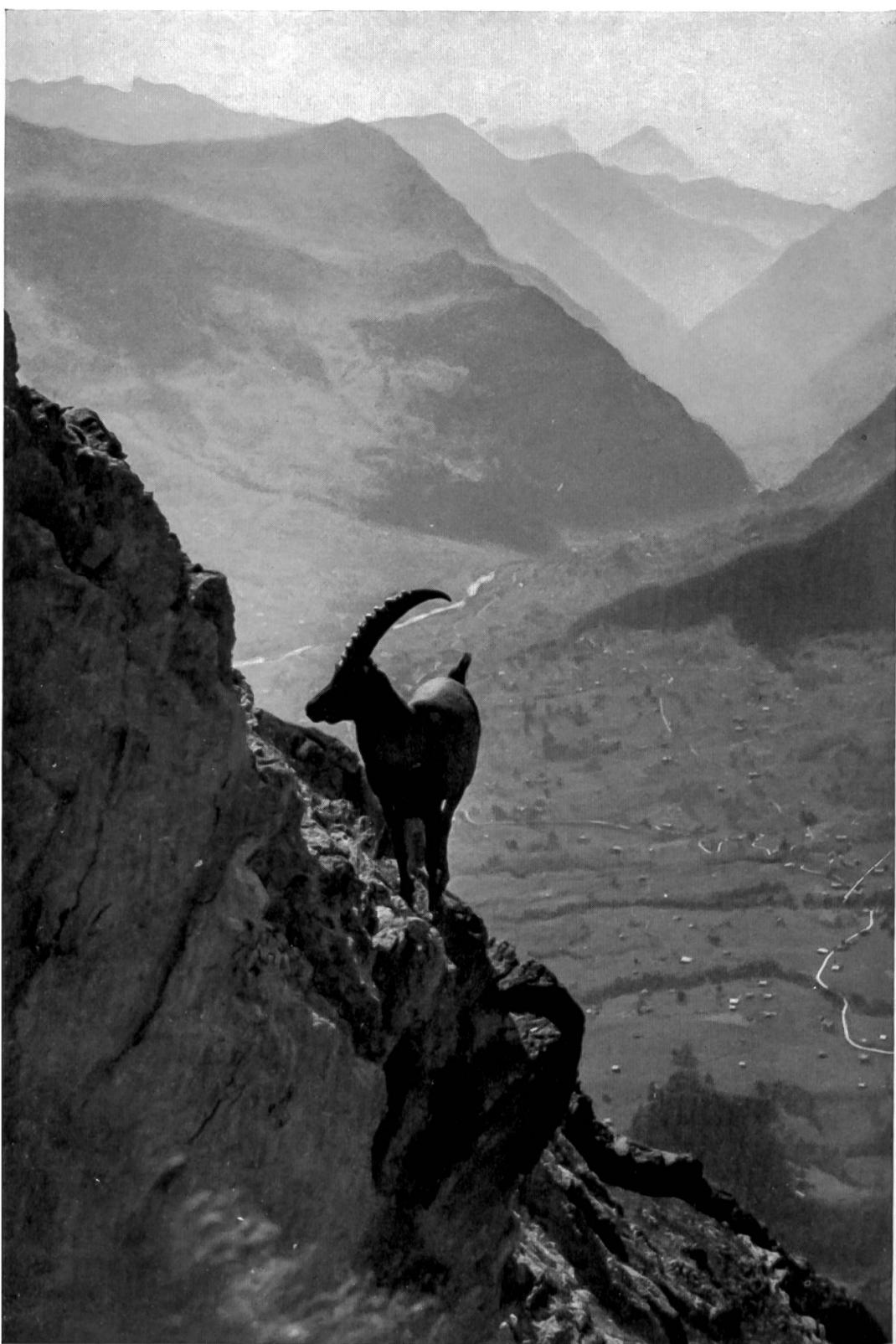


Abb. 33. Wetterhorn und Oberer Grindelwaldgletscher.  
Photoglob - Wehrli-Vouga, Zürich.



Phot. B. Schocher, Pontresina.

Abb. 34. „Le roi des montagnes“. Albris-Kolonie 1934.



Phot. R. Schudel, Photo Suisse Grindelwald.

Abb. 35. Steinbock am Wetterhorn (Grindelwald).

dass man zur Begutachtung eines solchen Gebietes viel zu wenig die ortskundigen Leute, insbesondere *Wildhüter*, zu Rate gezogen hat. Sie sind es ja auch, die bei einer Besiedelung ihrer Bann- und Dienstbezirke und noch lange hin eine nicht kleine moralische Verantwortung zu übernehmen haben für das Wohl und Wehe einer Steinwildkolonie. Man kann tatsächlich nichts zu viel tun in der Auswahl eines Steinwildgebietes, und es sei nochmals betont, dass nur mit dem Fehlen des Erfülltseins einer einzigen Bedingung das ganze Gelingen auf dem Spiele steht. Es können hier nur die einzelnen Punkte angeführt werden, auf die im allgemeinen und besonders die Aufmerksamkeit gerichtet werden muss; es hängt die endgültige Entscheidung vielfach vom Einfühlungsvermögen des oder der Begutachter ab.

1. Der eigentliche *Lebensbezirk* des Steinbocks ist die *Alpenregion*, d. h. das Gebiet von der oberen Waldgrenze bis zur Grenze des ewigen Schnees und Eises. Der Steinbock gehört weder in den Alpenwald noch auf dauernd verschneiten und vereisten Boden. Eine ganz besondere Rolle spielt der über dem Alpenwald gelegene *Legföhrengürtel* im Leben des Steinbocks. Zu bestimmten Zeiten dient er ihm als Deckung und Zufluchtsort, namentlich wenn die Geissen mit ihren Jungen gehen, auch im Winter, wenn oberwärts Fels und Halde, Matte und Weide mit hohen Schneemassen bedeckt sind, ebenso im Sommer, wenn über Mittag die Hitze die Tiere in den Schatten treibt. Legführen dienen auch als Nachtquartier im Hochsommer, von wo aus man das Steinwild in der Morgenfrühe gegen oben ausziehen sieht. Abends kommt es wieder in den Schutz dieser so charakteristischen Pflanzen-Formation.

2. Vor allem wichtig sind *möglichst ausgedehnte Weideplätze* in verschiedenen Höhenstufen, *breite Rasenbänder* bis hinauf ins felsige Gelände, die der Steinbock ebenfalls so weit benutzt, als ihm dort noch Nahrung (*Aesung*) geboten ist. Die Bewegungsmöglichkeit muss ihm auch nach den Seiten gegeben sein, weil er die Weideplätze oft innert kurzer Zeit gerne wechselt.

3. Das *felsige Gebiet* soll zum Unterstand der Tiere, als Fluchtort und besonders als Setzort der Steingeissen eine Anzahl überhängender Partien (Balmen, Halbfelsenhöhlen, Abris sous roches) besitzen, die das Wild mit besonderer Vorliebe zu seinem Schutze aufsucht. Dort lassen sich auch die *Salzlecken* an sicheren, vor Wind und Wetter und Lawinen oder Steinschlag geschützten Verstecken anbringen, die vom Wild sehr rasch aufgefunden und alsdann konstant besucht werden.

4. *Sonn- und Schattenseiten* müssen in jedem Steinbockgebiet so verteilt sein, dass das Steinwild je nach Bedürfnis leicht und ohne Gefahr den Standort nach Tagestemperaturverhältnissen und Jahreszeiten zu wechseln imstande ist. Grosser Hitze ist ihm nicht angenehm; gegen Kälte ist es viel weniger empfindlich; fällt doch auch seine Brunftzeit gerade in die kältesten Monate Dezember und Januar. Recht günstig sind Gebirgszüge mit Nordsüdrichtung, wo dann Ost- und Westrichtung ausgewählt und gewechselt werden können, und Hochtäler von nicht allzu geringer Breitenausdehnung mit einem hohen hintern Abschluss. Bewegungs- und Wechselfreiheit ist des Steinbocks erstes Verlangen.

5. Auf richtige Wasserverhältnisse (Dauerquellen) ist ein Hauptaugenmerk zu legen. Der Steinbock ist kein Schnee- und Eisfresser; er liebt am meisten etwas gestandenes, temperiertes Wasser. Es ist sehr klug, wenn man sein zweites Hauptbedürfnis, ausser Nahrung und Wasser, das Salz, in Form der *Salzlecken* in der Nähe des Wassers anbringt, weil dann die Tiere nach dem Salzgenuss rasch ihren Durst löschen können.

6. Der für das Steinwild auszuwählende Standort muss in erster Linie die *volle Sicherheit* vor *Lawinen, Runsen, Steinschlag* bieten. Lawinenreiche und steinschlagbedrohte Gegenden sind strikte auszuschliessen, vor allem als Plätze für die Aussetzungen, weil die Tiere gewohnheitsgemäss gerne zu diesen zurückkehren.

## E. Weitere Erfordernisse für ein Steinwildgebiet.

1. Eine der strengsten Forderungen ist die *absolute Ruhe und Ungestörtheit* für die Tiere, da Steinwild höchst empfindlich ist gegen jegliche Belästigung durch den Menschen und seine zahmen Weidetiere in den Alpen. Daher die erste Bedingung, dass jedes Steinbockgebiet

a) *staatlich geschütztes Jagdbanngebiet* sei, das den Schutz der Allgemeinheit geniesst und je nach Bedürfnis als solches auch erweitert werden kann. Ein allenfalls anstossendes Jagdgebiet muss frei sein von der Plage der Wilderer, da ihre Eingriffe in eine Steinwildkolonie höchst empfindlich werden können (Aela- und Piz Terza-Gebiet). Gegenden, wo das Wilderertum im Schwunge ist, taugen nicht als Asyl für ein so kostbares Wild.

b) *Touristengebiete* fallen ebenfalls ausser Betracht. Daher eignen sich z. B. das gesamte *Säntis-* und *Churfürstengebirge* niemals für den Aufenthalt von Steinwild. Der Steinbock ist wohlweislich kein blinder Bewunderer des Menschen und seiner Kultur. Er will *allein Herrscher* in seinem Reiche sein. Auch ist er nicht dazu da, der *Fremdenindustrie* seinen Obolus zu leisten und sich von nah oder fern mit „*Gläsern*“ begucken zu lassen.

c) *Steinwildgebiet muss gänzlich frei sein* von jeglicher *Bestossung durch Haustiere des Menschen*: Rinder, Schafe, Ziegen. Die Gründe hiefür haben wir bereits genügend bekannt gegeben. Wo diese Bedingung unerfüllt bleibt, darf mit Bestimmtheit auf das Zugrundegehen des Steinwilden, zum mindesten mit seiner Abwanderung gerechnet werden, wie die Erfahrungen hinlänglich bewiesen haben.

2. Die Wichtigkeit einer *strengen Wildhut*, sowie diejenige eines für sein schwieriges Amt in jeder Hinsicht bestqualifizierten *Wildhüters* braucht nach dem Frühergesagten nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Sein oder Nichtsein einer Kolonie ist mit ihm ebenfalls aufs engste verbunden.

3. Was die *richtige Anlage und Handhabung der Salzlecken* anbetrifft, so haben wir dieses unfehlbar wirkenden Zaubermittels insbesondere bei der *Albriskolonie* gedacht. Es ist ganz Sache des Wildhüters, hier die einzige richtigen Anordnungen zu treffen, um die Tiere fest an ihr Gebiet zu bannen und sie vor Auswanderung zurückzuhalten. Tritt das letztere, d. h. ein Wegzug ein, dann kann man sicher darauf zählen, dass sich das vom Menschen ausgewählte Gebiet eben nicht für Steinwild eignet, sei es aus diesem oder einem andern oder aus verschiedenen Gründen.

## F. Zeit der Aussetzung von Steinwild.

Die Aussetzung soll nicht zu früh, aber auch nicht zu spät im Jahr stattfinden, d. h. gegen *Ende Juni* oder *Anfang Juli*, eben dann, wenn einerseits keine stärkeren Schneefälle mehr zu gewärtigen sind, anderseits die ersten frischen Alpenkräuter bereits als volle Aesung dem Tiere zu Gebote stehen. Jetzt hat es auch Gelegenheit, in bester Jahreszeit sich an die hebre Alpenwelt, die ihm ja gänzlich fremd gewesen ist vorher, langsam aber sicher anzupassen, da ihm auch keine grösseren Gefahren drohen. In den Monaten August bis Oktober sollten

Aussetzungen unterbleiben, den Tieren bleibt zu wenig Akklimatisation und rasch kommt der Winter mit seinen oft bedrohenden Wirkungen. Das Wild muss aber schon eine geraume Zeit vorher „alpenfest“ geworden sein.

## VII. Nachtrag zur Piz Terza-Cluoza-(Nationalpark)Kolonie.

Parkwärter *Hermann Langen* in Zernez, der diese Kolonie beaufsichtigt, teilte mir in verdankenswerter Weise unterm 14. Oktober 1932 folgendes mit: „Der Standort des Steinwildes ist seit 1930: Falcun Chuderas-Valun Murtèr vom November bis Juli; von dort an (Juli bis Oktober) Uerts del Diavel Punkt 2671. Besonders bevorzugt ist das Gebiet von Valun-Murtèr, da es alles bietet, was dem Steinbock zusagt. Da haben die Tiere vor allem Wasser, saftige Weiden, grosse Höhlen und Bergföhren; hier ist die Kinderstube des Steinwildes.“

Da Cluoza im heissen Sommer sehr trocken ist, so sind die Tiere gezwungen, südwärts nach Uerts del Diavel zu wechseln, wo Schnee, Wasser, gute Weide und Felsunterstände (*Abris sous roches*) vorhanden sind. Heute 1932 befinden sich im Gebiete 5 alte grosse Böcke, 3 Geissen mit 3 Kitz (1932), 3 Jahrtiere, 1 galte Geiss sowie 2- und 3jährige Tiere, zusammen etwa 22 Stück. 1930 waren 2, 1931 deren 3 Geburten.

Kalk- und Dolomitgebiet ist wegen seiner natürlichen Trockenheit (Wasserarmut!) nicht günstig für das Steinwild; deshalb wechselt es im Sommer gegen den Talhintergrund. Im Winter kommt es wieder zurück gegen Piz Terza und Falcun, wo die Futterverhältnisse durchaus gute sind zu dieser Jahreszeit. Das Steinwild „schöpft“ gerne Wasser; daher werden Weideplätze in der Nähe des Wassers allen andern vorgezogen.

Zur Sommerszeit verlässt das Steinwild die Gräte, Schluchten und Höhlen bei Sonnenuntergang, äst langsam den versteckt abgeschlossenen Talmulden und Tälchen zu und tut sich wiederkäuend nieder. Bei Sonnenaufgang und Tagesgrauen ziehen sie äsend ebenso langsam bergan im Aufstieg zu einem sicheren Versteck oder sich dann lagernd auf den höchsten und wärmsten (doch nicht allzuwarmen) Plätzen im Felsgrat. Stets wechseln sie mit der Sonne den Standort. Die Sinnenschärfe des Steinwildes ist fabelhaft, vor allem das